STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anke Heinemann 563 - 5176 anke.heinemann@gmw.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0909/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2025	**BV Barmen**	**Entscheidung**

Notwendige Baumfällungen im Rahmen des Neubaus der Offenen Ganztagsgrundschule Eichenstr. 59

Grund der Vorlage

Im Zuge des Neubaus der Offenen Ganztagsgrundschule Eichenstr.59 mit Einfachturnhalle (VO/0392/25) müssen Bäume auf dem städtischen Grundstück gefällt werden.

Beschlussvorschlag

Der Fällung von 14 Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm auf dem städtischen Grundstück Eichenstraße 59, die im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung der Grundschule notwendig ist, wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mirja Montag
(Betriebsleiterin)

Begründung

Für o.g. baugenehmigungspflichtige Maßnahme müssen insgesamt 14 durch die Baumschutzsatzung geschützte Bäume gefällt werden gemäß beigefügtem Übersichtsplan. Für die 14 geschützten Bäume ist nach §4 (3) der Baumschutzsatzung ein Antrag bei der

Bezirksvertretung auf Ausnahme von den Verboten des §3 der Baumschutzsatzung erforderlich.

Die Fällungen sind für die Errichtung des Neubaus und der Außenanlagen, einschließlich der notwendigen Bewegungsflächen für die Feuerwehr erforderlich.
Weitere über 20 Bäume bleiben auf dem Grundstück erhalten und werden gemäß der derzeitigen Neuplanung des Außengeländes durch 14 neue Bäume ergänzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es sind Ersatzpflanzungen von 14 neuen Bäumen auf dem Schulgrundstück vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Neubaus der Offenen Ganztagsgrundschule Eichenstr.59 mit Einfachturnhalle (VO/0392/25)

Zeitplan

Die Fällungen müssen gemäß § 39 (5) 2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) generell im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Die Fällarbeiten an der Eichenstraße sollen bis Ende Februar 2026 durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtsplan Fällungen mit Baumliste